uster
Wohnstadt am Wasser

Uster, 18.Mai 2021
Nr. 89/2021
V4.04.70
Zuteilung: KPB/RPK

WEISUNG 89/2021 DES STADTRATES: BESCHLUSSENTWURF ZUR MOTION 511/2018 VON PATRICIO FREI (GRÜNE) UND MERET SCHNEIDER (GRÜNE) BETREFFEND «SCHUTZ DER ARTENVIELFALT»

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 44a Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 20. März 2017, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Das vom Stadtrat am 18. Mai 2021 festgesetzte Biodiversitätskonzept wird zur Kenntnis genommen.**

2. **Der Stadtrat wird beauftragt, die Massnahmen des Biodiversitätskonzeptes in den Leistungsauftrag der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft aufzunehmen und diese anzuweisen, die Massnahmen umzusetzen.**

3. **Das Globalbudget des Geschäftsfeldes Stadtraum und Natur wird ab 2022 um wiederkehrend 47 000 Franken erhöht.**

4. **Die im Biodiversitätskonzept enthaltenen Investitionen von 450 000 Franken sind in die Investitionsplanung 2022 bis 2032 aufzunehmen.**

5. **Die Motion 511/2018 wird abgeschrieben.**

6. **Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann

GESCHÄFTSFELD STADTRAUM UND NATUR
LEISTUNGSGRUPPE NATUR, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A Strategie

Leitsatz	Stadtentwicklung – «Uster wächst nachhaltig»
Schwerpunkt Nr.	
Massnahme	Frei - und Erholungsräume sorgen für eine hohe Lebensqualität.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Z 01, L 01: Verständnis über Zusammenhänge von Natur, Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsanliegen bei Bevölkerung und Interessengruppen fördern. Z 02, L 01 – L 03: Natur- und Landschaftswerte (Lebensräume, Tier- und Pflanzenwelt, Stadt- und Landschaftsbild) in Uster langfristig erhalten. Z 03, L 02, L 04: Sicherstellen einer benutzergerechten Gestaltung und Pflege der städtischen Park- und Grünanlagen sowie Erholungsmöglichkeiten im Wald. Z 04, L 01 – L 03: Koordination und Kommunikation zwischen Natur, Land- und Forstwirtschaft, Beitragswesen, Jagd, lokaler Produktion und Vermarktung sowie Information der Bevölkerung sicherstellen. Z 05, L 01 – L 04: Den Wald so bewirtschaften, dass er seine gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Funktionen auf seiner ganzen Fläche nachhaltig und uneingeschränkt erfüllen kann.

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend (Text gekürzt)	L 01: Aufwertungsmassnahmen der Landschaft, objektgerechter Unterhalt der Schutzobjekte L 02: Unterhalt und Umgestaltung der Park- und Grünanlagen, inkl. Erholungsanlagen im Wald L 03: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Waldpflege L 04: Hoheitliche Aufgaben (Forsthoheit, Forstschutz, Vollzug WEP) (P)

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend (Text gekürzt)	I 01, Z 02 Biodiversitätsförderfläche ha I 02, Z 02 Biodiversitätsförderfläche mit Qualität I 03, Z 02 Fläche im Vernetzungsprojekt

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Kennzahlen gemäss Massnahmen aus dem Konzept? Handlungsfeld Ökologische Schwerpunktgebiete: – Anzahl aufgewerteter Schutz- und Inventarobjekte Handlungsfeld Biodiversität im Siedlungsgebiet – Von den Grünflächen, welche im Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte enthalten sind, weisen 2,5 Hektaren die Qualitätsstufe (Q2) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) auf. Handlungsfeld Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet: – Verwendung der bestehenden Indikatoren I 01 – I 03. Handlungsfeld Biodiversität im Wald: – Verwendung des bestehenden Indikators I 06. Handlungsfeld Artenschutz und -förderung: – Wird über die Handlungsfelder A, B, C, D, F (und G) sichergestellt. Handlungsfeld Invasive Neobiota: – 100 Prozent der prioritären Lebensräume erfahren 2032 ein Neophytenmanagement. Handlungsfeld Förderung des Naturverständnisses: – Verwendung des bestehenden Indikators I 06.

B4 Finanzen (inkl. allfälliger Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	Fr. 450 000 innerhalb 10 Jahre (Laufzeit BIK 2022 bis 2032) -> durchgehend anpassen.
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. 47 000 jährlich, bei einer 10-jährigen Laufzeit
Folgekosten total	Fr. 920 000 bis 2032

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung	Sollte die Umsetzung des BIK nicht bedarfsgerecht erfolgen können, wird das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur einen entsprechenden Antrag zur Stellenprozenterhöhung in der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft stellen.

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

Biodiversitätskonzept der Stadt Uster (BIK) inkl. Teilberichte zu den Handlungsfeldern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Oktober 2018 reichten die Ratsmitglieder Meret Schneider und Patricio Frei beim Präsidenten des Gemeinderates die Motion 511/2018 betreffend «Schutz der Artenvielfalt» ein.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen geeigneten Massnahmen er die Artenvielfalt auf dem Gebiet der Stadt Uster zu schützen und zu fördern plant, aber auch wie er die umgesetzten Massnahmen zu evaluieren gedenkt.

Begründung

Der Jahresbericht 2017 der Stadt Uster führte uns den starken Rückgang bei mehreren Leitarten vor Augen: Hasen, Feldlerche und Goldammer sind vom Ustermer Boden praktisch ganz verschwunden. Auch andere Tierarten machen sich hier zunehmend rar. Das ist mehr als beunruhigend, obschon es offenbar dem nationalen Trend entspricht. Experten stellten 2018 einen alarmierenden Rückgang der Biodiversität fest, man redet in der Schweiz von einem Insekten- und Bienensterben.

Der starke Rückgang der Biodiversität verlangt auch von Uster, dringend Gegensteuer zu geben, solange dies noch möglich ist. Der Stadtrat soll geeignete Massnahmen durchführen, um die Artenvielfalt auf dem städtischen Gebiet zu schützen und zu fördern. Sinnvoll wäre eine Orientierung am Aktionsplan Biodiversität des Bundes. Wünschenswert wäre ausserdem ein Monitoring der ökologisch wertvollen Flächen, das auch die Möglichkeit bietet, getroffene Massnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Der Stadtrat soll ein Massnahmenpaket vorschlagen und für dessen Umsetzung dem Gemeinderat eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten. Er soll aufzeigen, welche Geschäftsfelder und Leistungsgruppen gefordert sind und mit welchen finanziellen und personellen (Stellenprozente, beruflicher Hintergrund, Ausbildung) Ressourcen diese Stellen ausgestattet sein müssen, um die Biodiversität zu fördern.»

A. Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2018 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 465 eine erste Stellungnahme verfasst und die Motion 511/2018 dem Gemeinderat zur Überweisung an den Stadtrat empfohlen.

Der Gemeinderat hat am 18. März 2019 die Motion mit 23:10 Stimmen überwiesen.

Am 11. November 2019 hat der Gemeinderat die Motion 511/2018 «Schutz der Artenvielfalt» als erheblich erklärt. Im entsprechenden Bericht und Antrag hält der Stadtrat fest, dass für die weitere Bearbeitung der Motion bzw. für das geforderte Massnahmenpaket der Arbeitstitel «Biodiversitätskonzept (BIK)» verwendet wird.

Das nun vorliegende Konzept koordiniert und bündelt sämtliche Bestrebungen der Stadt Uster im Bereich der Biodiversitätsförderung. Es umfasst Ziele und Massnahmen und zeigt die Finanzierung sowie geeignete Erfolgskontrollen zur Biodiversitätsförderung auf dem Gemeindegebiet auf und dient somit als Handlungsgrundlage. Hauptziel des BIK ist es, den Rückgang der Biodiversität auf dem Stadtgebiet Uster möglichst aufzuhalten und die Biodiversität mit geeigneten Massnahmen zu fördern.

B. Biodiversitätskonzept (BIK)

Fachlicher Hintergrund

Uster hat für die Biodiversität im Kanton Zürich eine besondere Bedeutung, bedingt durch die naturräumliche Vielfalt des Stadtgebietes. Vor allem aufgrund der grossflächigen überkommunalen Naturschutzgebiete in der Seeuferlandschaft am Greifensee und der Drumlinlandschaft Zürcher Oberland beherbergt das Ustermer Gemeindegebiet Lebensräume für seltene Arten der Feuchtgebiete und Stillgewässer. Die Kiesabbaugebiete im Raum Hardwald und am Seeufer bei Riedikon bieten darüber hinaus Refugien für spezialisierte und seltene Arten der Grubenbiotope.

Für den Erhalt und die Entwicklung dieser überkommunal geschützten Gebiete ist hauptsächlich der Kanton federführend. Allerdings sind die grossen Schutzgebiete allein nicht ausreichend für den Erhalt der Biodiversität, zumal sie oft nur kleine und isolierte Vorkommen dieser seltenen Arten beherbergen. Um deren Vorkommen zu sichern, bedarf es der Ergänzung und Vernetzung dieser Mangelbiotope. Vor allem aber beruht die Biodiversität als Grundlage funktionierender Ökosysteme nicht nur auf dem Erhalt seltener Arten, sondern aller standortheimischer Arten und deren Lebensräume. So waren z.B. die meisten Vogelarten, die in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiet der Stadt Uster – wie in weiten Teilen des Mittellandes – ausgestorben oder selten geworden sind, zuvor typische und weit verbreitete Arten ehemals extensiv genutzter Landwirtschaftsgebiete und reich strukturierter Kulturlandschaften. Sie waren weder selten, noch waren sie auf seltene Mangelbiotope angewiesen. Für den Erhalt und die Wiederherstellung der Biodiversität ist deshalb auch ausserhalb von hochwertigen Schutzgebieten ein vernetztes Gefüge aus wertvollen Lebensräumen im Wald, in der Landwirtschaft und im Siedlungsgebiet notwendig. Diese Verantwortung trägt auf dem Ustermer Gemeindegebiet die Stadt Uster und deren Bevölkerung.

Konzept

Die in diesem Beschluss enthaltenen Aussagen stellen lediglich eine Zusammenfassung des umfassenden Biodiversitätskonzeptes (BIK) dar, welches vom Stadtrat am 18. Mai 2021 festgesetzt wurde. Das Konzept wurde allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Aufbau und Erarbeitung

Das BIK ist in sieben Handlungsfelder aufgeteilt. Die ersten vier Handlungsfelder decken als räumliche Betrachtungseinheiten, welche für die Förderung der Biodiversität relevant sind, Teilflächen der Gemeinde ab. Die Handlungsfelder E bis G betreffen als inhaltliche Querschnittsaufgaben sämtliche räumliche Einheiten und somit das gesamte Gemeindegebiet:

- Handlungsfeld A – Ökologische Schwerpunktgebiete
- Handlungsfeld B – Biodiversität im Siedlungsgebiet
- Handlungsfeld C – Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet
- Handlungsfeld D – Biodiversität im Wald
- Handlungsfeld E – Artenschutz und Artenförderung
- Handlungsfeld F – Invasive Neobiota
- Handlungsfeld G – Förderung des Naturverständnisses

Die Grundlagen und möglichen Massnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern wurde unter Einbezug diverser Fachexperten erarbeitet. In mehreren Workshops wurde festgelegt, welche Massnahmen im BIK aufgenommen werden sollen. Über alle Handlungsfelder hinweg wurden im BIK rund 65 Massnahen definiert. Wo nötig, wurden dabei die Massnahmen mit den betroffenen Abteilungen besprochen.

Es handelt es sich sowohl um neue wie teilweise auch bereits bestehende Massnahmen, welche in das vorliegende Konzept eingearbeitet wurden. Dazu zählt z.B. das ökologische Vernetzungsprojekt, welches bereits 2003 im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) lanciert wurde. Zu jeder Massnahme wurden folgende Parameter erhoben:

- Ziel
- Kennzahlen
- aktueller Stand
- Ziel 2032
- Priorisierung (1–3)
- Finanzierung Zuständigkeit Umsetzung
- Zuständigkeit und Beteiligte

Das Biodiversitätskonzept umfasst zwei Teile:

Teil I ist das eigentliche Konzept. Für jedes Handlungsfeld sind die übergeordneten Rahmenbedingungen und der Stellenwert bzw. der Geltungsbereich dargelegt und das Konzept wird in einen biologischen, geografischen und historischen Kontext eingebettet. Darauf aufbauend werden die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Uster dargelegt und aufgezeigt, welche Massnahmen im jeweiligen Handlungsfeld bereits umgesetzt wurden und welcher Handlungsbedarf für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität besteht. Auf dieser Grundlage werden tabellarisch die Massnahmen für das jeweilige Handlungsfeld festgelegt, welche die Stadt Uster im Zeitraum von 2022 bis 2032 umsetzen wird, sowie konkrete Ziele und Kennzahlen definiert, an denen die Zielerreichung gemessen werden kann.

Teil II ist aus Teilberichten zu jedem Handlungsfeld zusammengesetzt und liefert detaillierte Herleitungen für die im Konzept festgelegten Ziele und Massnahmen. Diese Teilberichte bilden die Grundlage von Teil I. Zu jedem Handlungsfeld wird der Ist-Zustand analysiert und die bereits umgesetzten oder laufenden Massnahmen dokumentiert. Im Anhang jedes Teilberichtes, werden zudem die Massnahmen tabellarisch detailliert dargestellt.

Den Massnahmen im BIK wurden drei Prioritätsstufen zugeteilt, gemäss welcher die Umsetzung geplant wird.

Das BIK ist auf 10 Jahre (2022 bis 2032) ausgelegt. Nach 10 Jahren soll das BIK bzw. die Massnahmen zur Biodiversitätsförderung geprüft und in geeigneter Form weitergeführt werden. Bereits 5 Jahre nach der Festsetzung wird ein Zwischenbericht zuhanden des Stadtrates erstellt.

C. Inhalt

Die sieben Handlungsfelder (HF) decken folgende Themenaspekte ab:

Handlungsfeld A – Ökologische Schwerpunktgebiete

Ökologische Schwerpunktgebiete bezeichnen die Schutzgebiete und Inventarobjekte von nationaler, kantonaler oder kommunaler Bedeutung, wichtige ökologische Vernetzungsgebiete sowie Fliess und Stillgewässer. Durch die Bereitstellung dieser Lebensräume in ausreichender Zahl, Qualität und Verteilung sowie deren Vernetzung untereinander, können Lebensgemeinschaften und damit ein grosser Teil der biologischen Vielfalt nachhaltig gesichert werden.

Handlungsfeld B – Biodiversität im Siedlungsgebiet

Das Handlungsfeld beschreibt die Handlungsmöglichkeiten zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet. Die Stadt Uster kann die Biodiversität im Siedlungsgebiet hauptsächlich über drei Tätigkeitsfelder fördern: Über die Verwaltung stadteigener Grundstücke, über Raumplanungsinstrumente und deren Umsetzung, sowie über eine Einflussnahme auf Dritte (Private).

Handlungsfeld C – Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet

Das Handlungsfeld Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet bezieht sich auf die Aktivitäten und Leistungen der Ustermer Landwirtschaftsbetriebe im Bereich Biodiversität auf dem Gemeindegebiet von Uster. Es werden nur Flächen auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) betrachtet. Der Fokus liegt dabei auf den Biodiversitätsförderflächen (BFF).

Handlungsfeld D – Biodiversität im Wald

Das Handlungsfeld Biodiversität im Wald umfasst sämtliche als Wald definierte Flächen der Stadt Uster. Das Gemeindegebiet der Stadt Uster weist eine Waldfläche von rund 735 Hektaren auf. Dies entspricht nahezu einem Drittel des Stadtgebietes. 522 Hektaren davon sind Privatwald, 66 Hektaren gehören dem Kanton Zürich und rund 147 Hektaren sind im Besitz der Stadt Uster. Die Massnahmen im Wald konzentrieren sich auf Förderung vielfältiger Strukturen, wie z.B. gestufte Waldränder, feuchte Waldstellen und der Förderung von Alt- und Totholz.

Handlungsfeld E – Artenschutz und Artenförderung

Das Handlungsfeld Artenschutz und Artenförderung bezieht sich auf Massnahmen und Projekte der Stadt Uster im Themenbereich Artenschutz und Artenförderung. Das Handlungsfeld stellt eine Querschnittsaufgabe dar und ist nicht geographisch definiert. Es gilt zu analysieren und festzulegen, welche Arten mit welchen gezielten Massnahmen, die über eine allgemeine Lebensraumförderung hinausgehen, in Uster durch die Stadt speziell gefördert und geschützt werden sollen.

Handlungsfeld F – Invasive Neobiota

Als invasive Neobiota bezeichnet man ab dem Jahr 1492 von anderen Erdteilen nach Europa eingebrachte Pflanzen (Neophyten) oder Tiere (Neozoen), die sich hier massiv ausbreiteten. Das Handlungsfeld Neobiota befasst sich schwergewichtig mit der Thematik Neophyten. Seit 2020 setzt die Stadt Uster ihre Neophytenstrategie um, welche der Stadtrat mit Beschluss Nr. 159 an der Sitzung vom 7. Mai 2019 festsetzte. Die Neophytenstrategie wurde in das BIK integriert.

Handlungsfeld G – Förderung des Naturverständnisses

Das Handlungsfeld beschreibt Massnahmen und Projekte der Stadt Uster zur Förderung des Naturverständnisses in der ganzen Bevölkerung. Ziel ist es, die Sensibilität der Bevölkerung, Behörden, Nutzer usw. für die Natur- und Landschaftswerte und Erholungsqualitäten von Uster inner- und ausserhalb des Siedlungsraums zu stärken und ihre aktive Beteiligung an Aktionen und Projekten zu fördern.

D. Finanzierung und Ressourcen

Das Biodiversitätskonzept legt die Massnahmen fest, welche die Stadt Uster zur Förderung der Biodiversität im Zeitraum von 2022 bis 2032 umsetzen will. Nebst der Weiterführung bisheriger Massnahmen umfasst das Konzept auch erweiterte und neue Massnahmen, mit denen bisherige Defizite und Lücken in der Biodiversitätsförderung behoben werden sollen.

Finanzielle Ressourcen

Der bisherige Budgetrahmen im Themenbereich Biodiversitätsförderung/Naturschutz kann nicht genau abgegrenzt werden. So kann ein Teil des jährlichen Budgets zum Unterhalt der Park- und Grünanlagen (220 000 Franken) dank der bereits sehr naturnahen Pflege der städtischen Grünpflege durchaus der Biodiversitätsförderung zugeteilt werden. Der regelmässige Rückschnitt einer Formhecke oder die Sanierung eines begrünten Kreisels kann jedoch nur sehr begrenzt als biodiversitätsfördernde Massnahme bezeichnet werden. Entsprechend dieser Abwägung stand bisher ein jährliches Budget von rund 250 000 Franken für den Themenbereich Biodiversitätsförderung zur Verfügung.

Die Erweiterung der Tätigkeiten hat eine Erhöhung des Bedarfs an (finanziellen) Ressourcen zur Folge. Die nachfolgende Tabelle zeigt den zusätzlichen Finanzbedarf für die Umsetzung des Biodiversitätskonzeptes auf, unterschieden nach einmaligen Investitionen und zusätzlichem jährlichem Budgetbedarf. Die in der Tabelle nicht aufgeführten Massnahmen aus dem BIK können ohne Budgeterhöhung über das laufende Budget finanziert werden.

Massnahmen	zusätzliches Budget Fr.	Investition Fr.
HF A – Ökologische Schwerpunktgebiete		
A1 – Aktualisierung SVO und Beitragsreglement		50'000
A2 – Aktualisierung Pflegepläne		50'000
A3 – Aufwertung von Schutz- und Inventarobjekten	5'000	
A5 – Neuschaffung von ökologischen Schwerpunktgebieten		150'000
A7 – Revitalisierung von Fliessgewässern		projektbezogen
A8 – Pflegekonzepte für Fliessgewässer		50'000
B – Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet		
B1 – Naturnahe Bewirtschaftung aller stadteigenen Grünflächen		100'000
B2 – Aufwertung stadteigener Grünflächen	5'000	
B4 – Ausstiegshilfen für Amphibien		50'000
B11 – Ökologisches Beratungsangebot Private	5'000	
B12 – Aufwertung privater Grünflächen	5'000	

Massnahmen	zusätzliches Budget Fr.	Investition Fr.
HF C – Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet		
C4 – Biodiversitätsfördermassnahmen ausserhalb des ökologischen Ausgleichs	5'000	
HF D – Biodiversität im Wald		
D3 – Biotopbäume	4'000	
D4 – Altholzinseln	1'000	
D6 – Spezielle Naturschutzprojekte im Wald	5'000	
D8 – Eichenförderung	1'000	
HF E – Artenschutz und -förderung		
E3 – Koordination von Akteuren und Sicherstellung von Schnittstellen	2000	
HF G – Förderung des Naturverständnisses		
G3 – Einsatz (digitalen) Kommunikationskanälen und sozialen Medien	1'000	
G4 – Kontinuierliche Medienarbeit	1'000	
G5 – Aktivierung von Multiplikatoren und Sponsoren	1'000	
G6 – Multimedialer Stadtrundgang	4'000	
G8 – Wissensvermittlung durch Beteiligung/praktische Umsetzung	2'000	
Total	**47'000**	**450'000**

Für die Umsetzung des Biodiversitätskonzeptes ist eine Erhöhung des laufenden Budgets der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft um jährlich 47 000 Franken gegenüber dem bisherigen Budget notwendig. Dazu kommen einmalige Investitionen in den Jahren 2022 bis 2032 in der Höhe von 450 000 Franken. Diese Investitionen sind in der Investitionsplanung bereits enthalten.

Personelle Ressourcen

Der Themenbereich Biodiversität und Naturschutz wird innerhalb der Aufgaben der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft bearbeitet. Aufgrund der neuen Massnahmen werden künftig mehr finanzielle Mittel in die Biodiversität investiert. Diese Investitionen binden gleichzeitig auch mehr personelle Ressourcen. Das GF Stadtraum und Natur wird in den ersten Jahren der Umsetzung des BIK evaluieren, ob die bisherigen personellen Ressourcen im GF Stadtraum und Natur genügen, um das BIK bedarfsgerecht umzusetzen. Sollte die Umsetzung nicht bedarfsgerecht erfolgen können, wird das GF Stadtraum und Natur einen entsprechenden Antrag zur Stellenprozenterhöhung in der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft stellen.

E. Evaluation

Nebst der laufenden Berichterstattung, welche aus dem NPM-System erfolgt, wird 5 Jahre nach der Festsetzung ein Bericht zuhanden des Stadtrates erstellt. Darin wird aufgrund der Kennzahlen, Prioritäten etc. eine Zwischenevaluation erstellt.

F. Leistungsauftrag Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft

Die Umsetzung des BIK wird in den Leistungsauftrag übernommen. Das BIK ersetzt dabei das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) aus dem Jahr 2003. Das LEK wurde im Rahmen der BIK-Erarbeitung berücksichtigt und diverse Massnahmen und Bestrebungen aus dem LEK werden im BIK, in angepasster Form, weitergeführt.

Der Leistungsauftrag der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft wird in Bezug auf die Umsetzung des BIK ab 2022 wie folgt angepasst (neue Elemente sind kursiv formatiert). Es werden im Folgenden nur die Leistungen mit direktem Bezug zum BIK abgebildet. Der restliche Leistungsauftrag bleibt unverändert.

Wirkungs- und Leistungsziele:

Ziel.Nr.	Leistungsbezug	Wirkungs- und Leistungsziel
Z 01	L 01	Verständnis über Zusammenhänge von Natur, Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsanliegen bei Bevölkerung und Interessengruppen fördern.
Z 02	L 01 – L 03	Natur- und Landschaftswerte (Lebensräume, Tier- und Pflanzenwelt, Stadt- und Landschaftsbild) in Uster langfristig erhalten und gemäss ~~Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)~~ *Biodiversitätskonzept (BIK),* Waldentwicklungsplan (WEP) und Neophytenstrategie fördern und sachgemässe Pflege gewährleisten.
Z 05	L 01 – L 04	Hoheitliche Aufgaben unter Berücksichtigung des Waldentwicklungsplanes (WEP) und des *Biodiversitätskonzepts (BIK)* bewerkstelligen. Den Wald so bewirtschaften, dass er seine gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Funktionen auf seiner ganzen Fläche nachhaltig und uneingeschränkt erfüllen kann. Das Holz bestmöglich nutzen und den Betriebsplan einhalten.

Leistungen:

Leist.Nr.	Leistung
L 01	Aufwertungsmassnahmen der Landschaft, objektgerechter Unterhalt der Schutzobjekte, ~~Vollzug Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)~~ *Biodiversitätskonzept (BIK),* Vollzug Waldentwicklungsplan (WEP), Vollzug Neophytenstrategie, Waldpflege, Projektierung und Koordination Unterhalt von Gewässern (P)
L 02	Unterhalt und Umgestaltung der Park- und Grünanlagen sowie der öffentlichen Spiel- und Erholungsanlagen, inkl. Erholungsanlagen im Wald (P) *unter Berücksichtigung des BIK.*

Indikatoren:

Ind.Nr.	Zielbezug	Bezeichnung	Einheit
Umsetzung ~~LEK~~ *BIK*			
I 01	Z 02	Biodiversitätsförderfläche	ha
I 02	Z 02	Biodiversitätsförderfläche mit Qualität	ha
I 03	Z 02	Fläche im Vernetzungsprojekt	ha
I 04	Z 02	Hecken, Feld-, Ufergehölze mit Krautsaum im Vernetzungsprojekt	ha
I 05	Z 02	Extensiv genutzte Wiesen und Weiden im Vernetzungsprojekt	ha
I 06	Z 01	Anzahl Anlässe, Aktionen und Informationen	Stk.
I 07	Z 02	Anzahl aufgewerteter Schutz- und Inventarobjekte	Stk.
I 08	Z 02	Anteil Qualitätsstufe 2 auf Grünflächen im Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte	ha

Kennzahlen:

Ken.Nr.	Bezeichnung	Einheit
K 03	Anzahl Schutzobjekte	Stk.
K 04	Kosten/Pflege und Unterhalt im Bereich Natur und Landwirtschaft	1'000 Fr.
K 08	Waldrandpflege	m
K 09	Anzeichnungen/Beratungen im Privatwald	#

G. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 44a Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 20. März 2017, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Das vom Stadtrat am 18. Mai 2021 festgesetzte Biodiversitätskonzept wird zur Kenntnis genommen.**

2. **Der Stadtrat wird beauftragt, die Massnahmen des Biodiversitätskonzeptes in den Leistungsauftrag der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft aufzunehmen und diese anzuweisen, die Massnahmen umzusetzen.**

3. **Das Globalbudget des Geschäftsfeldes Stadtraum und Natur wird ab 2022 um wiederkehrend 47 000 Franken erhöht.**

4. **Die im Biodiversitätskonzept enthaltenen Investitionen von 450 000 Franken sind in die Investitionsplanung 2022 bis 2032 aufzunehmen.**

5. **Die Motion 511/2018 wird abgeschrieben.**

6. **Mitteilung an den Stadtrat.**

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber